

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Blomesche Wildnis für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.12.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	41.600	0	962.700	1.004.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	4.100	998.000	993.900
Jahresüberschuss	41.600	-4.100	-35.300	10.400
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.900	0	913.100	924.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	4.100	906.400	902.300
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.200	0	433.000	434.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	40.400	0	13.800	54.200

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0	EUR	auf	1.764.900	EUR
---	------------	---	-----	-----	-----------	-----

Blomesche Wildnis, 20.12.2022

Ort, Datum

gez. Schilling

Schilling
Bürgermeister

Siegel

Vorstehende Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Blomesche Wildnis für das Haushaltsjahr 2022 wird öffentlich bekanntgemacht.
Nach § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 21.12.2022

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher